



## **Ausschreibung**

# **„Sächsischer Orchestertag“**

## **Samstag, den 12. April 2025**

Wertungs- und Kritikspiel für Konzertmusik

Das Wertungsspiel zum Sächsischen Orchestertag gibt den teilnehmenden Ensembles die Möglichkeit, ihren musikalischen Leistungsstand von einer kompetenten Fachjury einschätzen zu lassen und soll gleichzeitig als „Generalprobe“ für die am Deutschen Musikfest teilnehmenden Vereine dienen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des SBMV. Auf Anfrage können auch Orchester ohne Verbandszugehörigkeit zugelassen werden.

### **Veranstaltungsträger**

Träger des Sächsischen Orchestertages ist ausschließlich der SBMV. Der Landesmusikdirektor (LMD) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien. Publikum ist zugelassen.

## Teilnahme

Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit Abgabe der Anmeldung, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die Wertungsspielordnung zu respektieren. Aushilfen sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Dies ist dem Veranstalter anzuzeigen.

## Kategorie und Literatur

Die Wertungsspiele werden in fünf Kategorien (2 – 6) durchgeführt.

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

Jedes teilnehmende Orchester trägt 2 Musikstücke derselben Kategorie vor. Die Musikstücke sind aus der [Selbstwahlliste der BDMV](#) oder der Wahlpflichtstückliste für das Deutsche Musikfest 2025 zu wählen. Werke, die nicht in diesen Listen aufgeführt sind, bedürfen der vorherigen Einstufung durch den LMD. Dazu müssen diese Kompositionen zwei Monate vor dem Wertungsspiel beim LMD eingereicht werden.

## Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktsystem (siehe unten) ermittelt. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden Prädikate vergeben und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

100 – 91 Punkte: ausgezeichnet

90 – 81 Punkte: sehr gut

80 – 71 Punkte: gut

70 – 61 Punkte: befriedigend

60 – 51 Punkte: ausreichend

unter 51 Punkte: teilgenommen

Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

## **Bewertungskriterien**

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Intonation
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Stilempfinden / Interpretation
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo
- Technische Ausführung
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Gesamteindruck

## **Bewertung**

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Musikstück.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten errechnet sich das Prädikat (Gesamtzahl der vergebenen Punkte durch die Anzahl der Stücke und die Anzahl der Juroren),

wobei  $n,5$  zu  $n+1$  aufgerundet wird.

Bsp.: Gesamtpunktzahl 450: 2 Vortragsstücke: 3 Juroren = 75 entspricht Prädikat „Gut“

Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats. Im Anschluss an ein Wertungsspiel besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem der Juroren. Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen.

## **Jury**

Die Jury wird von jeweils 3 Fachleuten gebildet. Sie müssen Inhaber eines gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sein. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des LMD.

Der LMD bestimmt, nach Rücksprache mit den Juroren, den Juryvorsitzenden. Er ist der Berichterstatter und zeichnet für die ordnungsgemäße Einreichung der Wertungsprotokolle verantwortlich.

Nehmen über zehn Orchester am Wertungsspiel teil, kann eine zweite Jury berufen werden.

## **Vorlage von Partituren**

Mindestens drei Wochen vor dem Wertungsspiel sind Partituren oder Direktionsstimmen der vorzutragenden Stücke in jeweils dreifacher Ausfertigung an den LMD einzureichen. Handschriftliches Notenmaterial muss eindeutig lesbar sein. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind. Besetzungsbedingte Änderungen sowie bewusste, vom Original abweichende Interpretation sind einzuzeichnen!

## Urkunden

Jedem, am Wertungsspiel beteiligten Musikverein wird bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat (ohne Nennung der Punktzahl) überreicht.

## Kritikspiele

Außer dem Konzertwertungsspiel wird allen Musikvereinen die Möglichkeit geboten, sich mit zwei frei gewählten Werken eines der Leistung entsprechenden Kategorien für ein Kritikspiel zu entscheiden. Die Dauer des Vortrages soll mindestens 10 Minuten betragen und 20 Minuten nicht überschreiten.

Bewertet wird in sechs Kategorien (1- 6). Die Wahl des Schwierigkeitsgrades obliegt dem Musikverein. Im Übrigen gelten die gleichen Regelungen wie für die Wertungsspiele.

## Weitere organisatorische Richtlinien

### a) *Notenständer/ Instrumentarium*

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert die Veranstalterin nach erfolgter Anmeldung.

### b) *Besetzungsliste*

Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Jurysekretär abzugeben. Aushilfen sind insbesondere Amateur- bzw. Berufsmusiker sowie Musikstudenten, die nicht ständig im Verein mitspielen bzw. langjährig Vereinsmitglied sind.

### c) *Einspielen und Einstimmen*

Vor der Wertung wird jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Einspielzeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

*d) Sonstiges*

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter. Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.  
Gültigkeit

Für weitergehende Informationen und Fragen steht die Geschäftsstelle des SBMV zur Verfügung. Hierher sind auch die Bewerbungsunterlagen zu senden.

Änderungen vorbehalten!

Robin Kürschner  
Landesmusikdirektor

Chemnitz, 02.09.2024